

Sozialgericht Speyer

Geschäftsverteilungsplan des richterlichen Dienstes für das Jahr 2024

Das Präsidium des Sozialgerichts Speyer hat nach Maßgabe von § 6 SGG, § 21e GVG und nach Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am 20.12.2023 durch

die Präsidentin des Sozialgerichts Dr. Wiegand,
den Richter am Sozialgericht Liebhaber,
die Richterin am Sozialgericht Nitzsche,
den Richter am Sozialgericht Dr. Pauls und
den Richter am Sozialgericht Uekermann

folgende Geschäftsverteilung ab dem 01.01.2024 beschlossen:

Teil A: Besetzung der Kammern mit Berufsrichtern bzw. Berufsrichterinnen und Verteilung der Geschäfte

I. Verteilung der anhängigen und der neu eingehenden Verfahren

Die Kammern sind jeweils für ihre anhängigen Verfahren zuständig, soweit sich nicht aus dem Geschäftsverteilungsplan etwas anderes ergibt.

1. Kammer

Vorsitzende: Präsidentin des Sozialgerichts Dr. Wiegand

Vertretung: Vizepräsidentin des Sozialgerichts Dr. Pletscher
 Richter am Sozialgericht Scheidt

Sachgebiete:

- a. Streitigkeiten betreffend das Aufgabengebiet der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme des Kindergeldrechts und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AL-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 1, 2, 13 – 53
- b. Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten betreffend die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See:
Eingänge mit den Endziffern 11 – 61
- c. Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV sowie Antragsverfahren nach § 7a SGB IV (BA-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 11 – 61
- d. Aufgaben der Hauptzollämter nach dem SGB III, SGB IV und Arbeitnehmerentsendegesetz

- e. Entscheidungen in den Fällen der §§ 18 Abs. 4 und 22 Abs. 2 SGG, Entscheidungen in den Fällen des § 21 Satz 4 SGG, soweit es sich nicht um Beschlüsse des Vorsitzenden der 1. Kammer handelt
- f. Rechtshilfeersuchen und Beweissicherungsverfahren in Angelegenheiten der Arbeitsförderung und Streitigkeiten nach § 15 Entwicklungshelfergesetz
- g. Krankenversicherung, Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragsangelegenheiten in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung, wenn eine Krankenkasse oder ein Arbeitgeber Beklagte sind, Streitigkeiten nach § 28r SGB IV, Streitigkeiten nach dem Mutterschaftsgesetz, Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitigkeiten aus dem Entgeltfortzahlungsgesetz, Streitigkeiten nach §§ 7 Abs. 3, 9 Entwicklungshelfer-Gesetz (KR-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 11 - 41

2. Kammer

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Pohl-Kaiser

Vertretung: Richter am Sozialgericht Hannusch
Richter am Sozialgericht Uekermann

Sachgebiet:

- a. Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX (SB-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 1, 12 – 62
- b. Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 1, 12

- c. Rechtshilfeersuchen in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts
Eingänge mit den Endziffern 1, 12 – 62

- d. Krankenversicherung, Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragsangelegenheiten in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung, wenn eine Krankenkasse oder ein Arbeitgeber Beklagte sind, Streitigkeiten nach § 28r SGB IV, Streitigkeiten nach dem Mutterschaftsgesetz, Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitigkeiten aus dem Entgeltfortzahlungsgesetz, Streitigkeiten nach §§ 7 Abs. 3, 9 Entwicklungshelfer-Gesetz (KR-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 2, 51

3. Kammer

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Uekermann

Vertretung: Richter am Sozialgericht Liebhaber
bis 14.01.2024: N.N., **ab 15.01.2024:** Richterin am
Sozialgericht Brasch

Sachgebiete:

- e. Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX (SB-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 3, 72 – 02, 14

- a. Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 3, 22 – 62

- b. Angelegenheiten des SGB XII einschließlich der Angelegenheiten aus Teil 2 SGB IX (SO-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 1, 2, 13 – 53

c. Blindengeld und Rechtshilfe (BL-Verfahren):

Eingänge mit den Endziffern 1 – 0

d. Rechtshilfeersuchen in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts:

Eingänge mit den Endziffern 3, 72 – 02, 14

4. Kammer

Vorsitzender: N.N.

Vertretung: Richterin am Sozialgericht Pohl-Kaiser
Richter am Sozialgericht Hannusch
Richter am Sozialgericht Scheidt

Sachgebiet:

Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS-Verfahren)

5. Kammer

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Detzel

Vertretung: Richter am Sozialgericht Baar
Richter am Sozialgericht Gerbig

Sachgebiet:

a. Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX (SB-Verfahren):

Eingänge mit den Endziffern 5, 24 – 64

b. Rentenversicherung einschließlich einschließlich der Streitigkeiten betreffend

die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See:

Eingänge mit der Endziffer 2, 71

- c. Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV sowie Antragsverfahren nach § 7a SGB IV:

Eingänge mit der Endziffer 2, 71

- d. Streitigkeiten nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Rechtshilfeersuchen:

Eingänge mit den Endziffern 1 – 0

- e. Rechtshilfeersuchen in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts:

Eingänge mit den Endziffern 5, 24 – 64

- f. Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS-Verfahren):

Eingänge mit den Endziffern 4, 72 – 82

- g. Unfallversicherung

6. Kammer

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Liebhaber

Vertretung: Richter am Sozialgericht Uekermann

Richter am Sozialgericht Dr. Pauls

Sachgebiete:

- a. Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS-Verfahren):

Eingänge mit den Endziffern 5, 92 – 02, 16 – 36

- b. Rentenversicherung einschließlich einschließlich der Streitigkeiten betreffend die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See:

Eingänge mit der Endziffer 81 – 01, 13 – 33

- c. Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV sowie Antragsverfahren nach § 7a SGB IV:

Eingänge mit der Endziffer 81 – 01, 13 – 33

- d. Unfallversicherung:

Eingänge mit den Endziffern 1, 2, 13 – 23

7. Kammer

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Pauls

Vertretung: Richter am Sozialgericht Scheidt
 Richter am Sozialgericht Detzel

Sachgebiete:

- a. Krankenversicherung, Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragsangelegenheiten in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung, wenn eine Krankenkasse oder ein Arbeitgeber Beklagte sind, Streitigkeiten nach § 28r SGB IV, Streitigkeiten nach dem Mutterschaftsgesetz, Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitigkeiten aus dem Entgeltfortzahlungsgesetz, Streitigkeiten nach §§ 7 Abs. 3, 9 Entwicklungshelfer-Gesetz (KR-Verfahren) und Rechtshilfeersuchen:
Eingänge mit den Endziffern 3, 4

- b. Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 46 – 06, 17 – 27

- c. Streitigkeiten betreffend das Aufgabengebiet der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme des Kindergeldrechts und der Grundsicherung für

Arbeitsuchende (AL-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 4, 5

8. Kammer

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Dr. Louis

Vertretung: Richterin am Sozialgericht Kramer
Richterin am Sozialgericht Scheiner

Sachgebiete:

- a. Rentenversicherung einschließlich einschließlich der Streitigkeiten betreffend die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See:
Eingänge mit den Endziffern 4, 5, 43 – 53
- b. Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV sowie Antragsverfahren nach § 7a SGB IV:
Eingänge mit den Endziffern 4, 5, 43 – 53
- c. Unfallversicherung:
Eingänge mit den Endziffern 4, 5, 33 – 53
- d. Rechtshilfeersuchen und Beweissicherungsverfahren in Angelegenheiten der Rentenversicherung, der Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV sowie Antragsverfahren nach § 7a SGB IV
- e. Alterssicherung der Landwirte, Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (LW-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 1 – 0
- f. Rechtshilfeersuchen und Beweissicherungsverfahren in Angelegenheiten der Altershilfe für Landwirte, Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

9. Kammer

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Gerbig

Vertretung: Richterin am Sozialgericht Nitzsche
 Richterin am Sozialgericht Pohl-Kaiser

Sachgebiete:

- a. Pflegeversicherung:
Eingänge mit den Endziffern 1, 2, 13 – 53

- b. Rentenversicherung einschließlich einschließlich der Streitigkeiten betreffend die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See:
Eingänge mit den Endziffern 63 – 03, 16 – 36

- c. Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV sowie Antragsverfahren nach § 7a SGB IV:
Eingänge mit den Endziffern 63 – 03, 16 – 36

- d. Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX (SB-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 6, 7, 74 – 04, 18

- e. Rechtshilfeersuchen und Beweissicherungsverfahren in Angelegenheiten der Pflegeversicherung:
Eingänge mit den Endziffern 1, 2, 13 – 53

- f. Rechtshilfeersuchen in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts:
Eingänge mit den Endziffern 6, 7, 74 – 04, 18

10. Kammer

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Scheidt

Vertretung: Richter am Sozialgericht Dr. Pauls (für die Sachgebiete a. bis d.), Vizepräsidentin des Sozialgerichts Dr. Pletscher (für das Sachgebiet e.)
Präsidentin des Sozialgerichts Dr. Wiegand

Sachgebiete:

- a. Streitigkeiten betreffend das Aufgabengebiet der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme des Kindergeldrechts und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AL-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 6, 7, 8, 63 – 03
- b. Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS-Verfahren)
Eingänge mit der Endziffer 8
- c. Krankenversicherung, Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragsangelegenheiten in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung, wenn eine Krankenkasse oder ein Arbeitgeber Beklagte sind, Streitigkeiten nach § 28r SGB IV, Streitigkeiten nach dem Mutterschaftsgesetz, Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitigkeiten aus dem Entgeltfortzahlungsgesetz, Streitigkeiten nach §§ 7 Abs. 3, 9 Entwicklungshelfer-Gesetz (KR-Verfahren):
Eingänge mit der Endziffer 5
- d. Streitigkeiten, die keiner anderen Kammer zugewiesen sind (SV-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 1 – 0
- e. Allgemeines Register (AR-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 1 – 0

11. Kammer

Vorsitzende: Vizepräsidentin des Sozialgerichts Dr. Pletscher

Vertretung: Präsidentin des Sozialgerichts Dr. Wiegand
 Richter am Sozialgericht Liebhaber

Sachgebiete:

- a. Rentenversicherung einschließlich einschließlich der Streitigkeiten betreffend die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See:
Eingänge mit den Endziffern 7, 8, 46 – 76
- b. Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV sowie Antragsverfahren nach § 7a SGB IV:
Eingänge mit den Endziffern 7, 8, 46 – 76
- c. Angelegenheiten des SGB XII einschließlich der Angelegenheiten aus Teil 2 SGB IX (SO-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 4, 5, 63 – 03
- d. Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 37 – 77

12. Kammer:

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Nitzsche

Vertretung: Richter am Sozialgericht Gerbig
 Richterin am Sozialgericht Kramer

Sachgebiete:

- a. Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX (SB-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 9, 28 – 88
- b. Unfallversicherung:
Eingänge mit den Endziffern 6, 7, 63 – 03, 18 – 28
- c. Rechtshilfeersuchen und Beweissicherungsverfahren in Angelegenheiten des Unfallversicherungsrechts:
Eingänge mit den Endziffern 6, 7, 63 – 03, 18 – 28
- d. Rechtshilfeersuchen in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts:
Eingänge mit den Endziffern 9, 28 – 88
- e. Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 87 – 07, 19 – 49

13. Kammer

Vorsitzende/r: N.N.

Vertretung: Präsidentin des Sozialgerichts Dr. Wiegand
 Vizepräsidentin des Sozialgerichts Dr. Pletscher
 Richter am Sozialgericht Scheidt

Sachgebiet:

Streitigkeiten betreffend das Aufgabengebiet der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme des Kindergeldrechts und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AL-Verfahren)

14. Kammer

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Kramer

Vertretung: Richter am Sozialgericht Dr. Louis
Richter am Sozialgericht Baar

Sachgebiete:

- a. Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach § 152 SGB IX (SB-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 0, 98 – 08
- b. Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 0, 59 – 09
- c. Rechtshilfeersuchen in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts:
Eingänge mit den Endziffern 0, 98 – 08
- d. Streitigkeiten betreffend das Aufgabengebiet der Bundesagentur für Arbeit mit Ausnahme des Kindergeldrechts und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AL-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 9, 0
- e. Streitigkeiten nach § 10 Entwicklungshelfer-Gesetz (EH-Verfahren)
- f. Versorgungsrecht (alle Streitigkeiten, die gemäß der Anlage 1 <Registerzeichen> zur Aktenordnung, gültig ab dem 01.01.2020, mit den Registerzeichen VE <Soziales Entschädigungsrecht>, VG <Opferentschädigungsgesetz>, VH <Häftlingshilfegesetz>, VJ <Streitigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz>, VK <Kriegsopferversorgung>, VM <Entschädigung ehemaliger DDR-Bürgerinnen und –Bürger infolge medizinischer Maßnahmen>, VS <Soldatenversorgung> und VU <SED-Unrechtsbereinigungsgesetz>

versehen sind; für Neueingänge ist das Sozialgericht Speyer nicht mehr zuständig).

15. Kammer

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Baar

Vertretung: Richter am Sozialgericht Detzel
Richter am Sozialgericht Dr. Louis

Sachgebiete:

- a. Asylbewerberleistungsgesetz (AY-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 1 – 0

- b. Pflegeversicherung:
Eingänge mit den Endziffern 4, 5, 63 – 03

- c. Angelegenheiten des SGB XII einschließlich der Angelegenheiten aus Teil 2 SGB IX (SO-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 6, 7, 18 – 58

- d. Rechtshilfeersuchen und Beweissicherungsverfahren in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes

- e. Krankenversicherung, Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragsangelegenheiten in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung, wenn eine Krankenkasse oder ein Arbeitgeber Beklagte sind, Streitigkeiten nach § 28 r SGB IV, Streitigkeiten nach dem Mutterschaftsgesetz, Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitigkeiten aus dem Entgeltfortzahlungsgesetz, Streitigkeiten nach §§ 7 Abs. 3, 9 Entwicklungshelfer-Gesetz (KR-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 6, 7

Eingänge mit den Endziffern 86 – 06, 19 – 29

- c. Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV sowie Antragsverfahren nach § 7a SGB IV:

Eingänge mit den Endziffern 86 – 06, 19 – 29

- d. Pflegeversicherung

Eingänge mit den Endziffern 6 – 0

18. Kammer

bis 14.01.2024

Vorsitzende/r: N.N.

Vertretung: BA/R/BK/KG: Richter am Sozialgericht Dr. Louis
SO: Richter am Sozialgericht Baar
U/AS: Richter am Sozialgericht Liebhaber

BA/R/BK/KG: Richter am Sozialgericht Hannusch
SO: Vizepräsidentin des Sozialgerichts Dr. Pletscher
U/AS: N.N.

ab 15.01.2024

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Brasch

Vertretung: Richterin am Sozialgericht Scheiner
Richter am Sozialgericht Hannusch

Sachgebiete:

- a. Rentenversicherung einschließlich einschließlich der Streitigkeiten betreffend die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See:

Eingänge mit den Endziffern 0

- b. Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV sowie Antragsverfahren nach § 7a SGB IV:
Eingänge mit den Endziffern 0
- c. Angelegenheiten des SGB XII einschließlich der Angelegenheiten aus Teil 2 SGB IX (SO-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 9, 0, 68 – 08
- d. Kindergeldrecht mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6a und 6b BKGG
- e. Angelegenheiten nach § 6a und 6b BKGG
- f. Rechtshilfe und Beweissicherungsverfahren in Angelegenheiten der Sachgebiete c. bis e.
- g. Unfallversicherung:
Eingänge mit den Endziffern 9, 0, 38 – 08
- h. Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS-Verfahren)

19. Kammer:

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Scheiner

bis 14.01.2024

Vertretung: Richterin am Sozialgericht Nitzsche
 Richterin am Sozialgericht Pohl-Kaiser

ab 15.01.2024

Vertretung: Richterin am Sozialgericht Brasch
 Richterin am Sozialgericht Nitzsche

Sachgebiete:

- a. Krankenversicherung, Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragsangelegenheiten in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung, wenn eine Krankenkasse oder ein Arbeitgeber Beklagte sind, Streitigkeiten nach § 28r SGB IV, Streitigkeiten nach dem Mutterschaftsgesetz, Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, Streitigkeiten aus dem Entgeltfortzahlungsgesetz, Streitigkeiten nach §§ 7 Abs. 3, 9 Entwicklungshelfer-Gesetz (KR-Verfahren):
Eingänge mit den Endziffern 9, 0

- b. Rentenversicherung einschließlich einschließlich der Streitigkeiten betreffend die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See:
Eingänge mit den Endziffern 39 – 09

- c. Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV sowie Antragsverfahren nach § 7a SGB IV:
Eingänge mit den Endziffern 39 – 09

II. Güterichter

Güterichter (§ 278 Abs. 5 ZPO, § 202 SGG) ist:

98. Kammer:

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht Hannusch

Vertretung: Vizepräsidentin des Sozialgerichts Dr. Pletscher

(GR-Verfahren) Eingänge mit den Endziffern 1 – 0

III. Weitere Regelungen zur Vertretung

1. Falls die namentlich benannten Vertreter bzw. Vertreterinnen eines bzw. einer Kammervorsitzenden verhindert sind, wird dieser bzw. diese in alphabetischer Reihenfolge durch die dem letzten Vertreter bzw. der letzten Vertreterin nachfolgenden Kammervorsitzenden vertreten. Als verhindert gilt, wer bereits in zwei (vollen) Vertretungsfällen Vertretungen wahrnimmt. Zwei „volle Vertretungen“ in diesem Sinne nimmt auch wahr, wer Vertretungen im zahlenmäßigen Umfang von zwei voll belasteten Kammern (ausschlaggebend ist die durchschnittliche Kammerbelastung) ausführt. Im Zweifel entscheidet das Präsidium.

2. Die Regelung in Ziffer III. Nr. 1) Satz 2 gilt nicht bei Dauervertretungen. Das Präsidium kann in solchen Fällen Ausnahmen beschließen.

IV. Besonderheiten

1. Erfassung/Eintragung

1.1. Die Klagen/Eilverfahren werden auf die Kammern nach Sachgebieten und der jeweiligen Endziffer ggf. der beiden letzten Ziffern verteilt. Die im Laufe eines Tages eingehenden Klagen aus einem Sachgebiet, für das nicht nur eine Kammer zuständig ist, werden in der Registratur gesammelt und in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen, hilfsweise der Vornamen der Kläger/Antragsteller, hilfsweise der Beklagten, äußerst hilfsweise der betroffenen Personen, je Sachgebiet in das entsprechende Prozessregister eingetragen.

1.2. Eilverfahren werden sofort eingetragen.

2. Sonderregelungen für die Zuständigkeit

Durch die in den nachfolgenden Ziffern geschaffenen besonderen Zuständigkeitsregelungen wird die Geschäftsverteilung nach Endziffern gemäß

den Ziffern I. und II. nicht berührt, soweit die Aktenordnung nicht entgegensteht.

2.1. Allgemeine Zuständigkeitsklausel

Die in I. festgelegte Zuständigkeit erstreckt sich auf alle sonstigen zum jeweiligen Sachgebiet gehörenden Angelegenheiten außer den im Allgemeinen Register einzutragenden Verfahren. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch Selbstverwaltungsangelegenheiten der Versicherungsträger des jeweiligen Sachgebietes.

2.2. PKH-Verfahren

Die Zuständigkeit für ein sogenanntes isoliertes PKH-Verfahren führt zur Zuständigkeit auch für das Hauptverfahren.

2.3. Zuständigkeit bei Personenidentität

- a. Ungeachtet dessen, ob der Kammer Eingänge zugewiesen sind, erstreckt sich die Zuständigkeit einer Kammer auf alle gleichzeitig und später eingehenden Klagen/Eilverfahren desselben Klägers bzw. derselben Klägerin oder desselben Antragstellers bzw. derselben Antragstellerin aus diesem Sachgebiet, die bis zum Ablauf des Tages der statistischen Erledigung im Sinne der Anleitung für die Statistik der Sozialgerichtsbarkeit (bei den nach § 6 Abs. 3 Nrn. 3 und 4 erledigten Verfahren während der Rechtshängigkeit) eingehen. Dies gilt sowohl für Klagen/Eilverfahren von Rechtsnachfolgern und Hinterbliebenen als auch bei einer Übertragung von Beständen.
- b. Mehrere Verfahren einer juristischen Person, Personengesellschaft oder eines Insolvenzverwalters gelten nur dann als Klagen/Eilverfahren desselben Klägers bzw. derselben Klägerin oder desselben Antragstellers bzw. derselben Antragstellerin, wenn sie dieselben Personen betreffen.
- c. Die Zuständigkeit einer Kammer im Sachgebiet Pflegeversicherung erstreckt sich auch auf alle gleichzeitig und später eingehenden Klagen/Eilverfahren derselben Hauptbeteiligten (Kläger/Antragsteller und Beklagter/Antragsgegner), die bis zum Ablauf des Tages der statistischen

Erledigung im Sinne der Anleitung für die Statistik der Sozialgerichtsbarkeit (bei den nach § 6 Abs. 3 Nrn. 3 und 4 erledigten Verfahren während der Rechtshängigkeit) eingehen.

2.4. Zuständigkeit bei Neuerfassung

- a. Für die neu zu erfassenden Klagen nach Zurückverweisung, Ruhen, Aussetzung oder Unterbrechung ist die Kammer zuständig, die das aufgehobene/angefochtene Urteil erlassen hat bzw. für den auf sonstige Art erledigten Rechtsstreit zuständig war. Ist dieser Kammer das Sachgebiet (Eingänge und Bestand) nicht mehr zugewiesen, richtet sich die Zuständigkeit nach den vorstehenden Regelungen, insbesondere nach A IV. Nr. 2.3. Dies gilt auch für die vor der Neuerfassung zu treffenden Verfügungen und Nebenentscheidungen.
- b. Für den Fall einer Urteilsergänzung nach § 140 SGG und bei Anträgen auf Fortführung des Verfahrens gilt nur die Regelung unter Buchstabe a.
- c. Bei Abtrennung von Verfahren gelten vorrangig die Regelungen unter A III. 2.3. Buchstaben a. und b. (Zuständigkeit bei Personenidentität). Soweit danach Personenidentität nicht vorliegt, bleibt im Falle der Abtrennung die Kammer zuständig, die die Abtrennung vornimmt, soweit der Kammer das Sachgebiet nach den Regelungen unter A. I. zugewiesen ist.
- d. Für Vollstreckungsanträge ist die Kammer zuständig, die den Vollstreckungstitel erlassen hat.
- e. Die Zuständigkeit für noch zu treffende Nebenentscheidungen, die keine Neuerfassung des Verfahrens zur Folge haben, aus nicht mehr existierenden Kammern richtet sich grundsätzlich nach den vorstehenden Regelungen, insbesondere nach A. IV. Für entsprechende Entscheidungen in Verfahren der 20. Kammer ist der Vorsitzende der 6. Kammer zuständig.

2.5. Zuständigkeit in Erstattungsstreitigkeiten und im Sachgebiet Unfallversicherung

- a. Das Sachgebiet bei Erstattungsstreitigkeiten der Leistungsträger untereinander bestimmt sich nach dem bzw. der Beklagten.
- b. Die Zuständigkeit in Angelegenheiten der Unfallversicherung umfasst auch Streitigkeiten wegen Zulassung zu ärztlichen Tätigkeiten für Träger der Unfallversicherung sowie Ersatz- oder Erstattungsstreitigkeiten zwischen Trägern der Unfallversicherung und Trägern der Krankenversicherung wegen Leistungen aus der Unfallversicherung.
- c. Werden aus dem gleichen Ereignis ein Anspruch auf Leistungen aus der Versicherung und ein Ersatz- oder Erstattungsanspruch hergeleitet oder Klagen auf Feststellung desselben Ereignisses als Arbeitsunfall oder derselben Einwirkung als Berufskrankheit erhoben, so sind alle Klagen von einer Kammer, die für die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist, zu bearbeiten, und zwar von der Kammer, in der die erste Klage entsprechend Ziffer I. 1. eingetragen wurde.

2.6. Zuständigkeit im Sachgebiet Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

- a. Klagen/Eilverfahren verschiedener Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft (SGB II) sind in einer Kammer zu führen. Die Kammerzuständigkeit richtet sich nach dem ältesten aller erfassten Verfahren einer Bedarfsgemeinschaft bzw. nach dem Verfahren mit der niedrigsten Endziffer. Dies gilt auch in den Fällen, in denen das Vorliegen einer Bedarfsgemeinschaft im Streit steht. Maßgeblich für die Beurteilung des Bestehens einer Bedarfsgemeinschaft ist der streitige Zeitraum.
- b. Zu den Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende gehören auch Verfahren, die von den für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Behörden an andere Behörde übertragen wurden (z.B. Zuständigkeitsübertragungen nach § 44b SGB II).
- c. Diese Regelungen gelten entsprechend für das Sachgebiet Sozialhilferecht (SO).

2.7. Zuständigkeit bei Statusfeststellungsverfahren nach § 7a SGB VI

Ist ein Statusfeststellungsverfahren nach § 7a SGB VI von einem Auftragnehmer (bzw. Auftraggeber) anhängig und geht zu demselben Streitgegenstand eine Klage des Auftraggebers (bzw. Auftragnehmers) ein, so ist die Kammer zuständig, bei der das ältere Verfahren anhängig ist.

2.8. Verfahren betreffend die Rechte und Pflichten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz, insbesondere die Abgabepflicht, sind unabhängig von der Herkunft des Bescheides der für die Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz zuständigen Kammer zuzuteilen.

2.9. Zuständigkeit bei Befangenheitsanträgen

Die Entscheidung über ein Ablehnungsgesuch, das eine bzw. einen Kammervorsitzenden betrifft, obliegt der bzw. dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zweiten Vertreter bzw. Vertreterin des abgelehnten Richters bzw. der abgelehnten Richterin. Bei Verhinderung des zweiten Vertreters bzw. der zweiten Vertreterin wird dieser bzw. diese in alphabetischer Reihenfolge durch die ihm bzw. ihr nachfolgenden Kammervorsitzenden vertreten. Entsprechendes gilt, wenn nur ein Vertreter bzw. eine Vertreterin bestimmt ist.

2.10. Zuständigkeit bei spruchkörperübergreifender Verbindung

Für die spruchkörperübergreifende Verbindung von Verfahren ist die Kammer zuständig, bei der das Rechtsmittel zuerst eingegangen ist; bei gleichzeitigem Eingang des Rechtsmittels bzw. des Rechtsbehelfs, ist die niedrigere Zahl der fortlaufenden Nummerierung im Aktenzeichen maßgeblich (z.B. S 6 AS 2/18 vor S 3 AS 3/18); das Verfahren, das die Zuständigkeit für die Verbindung begründet, ist das führende Verfahren.

2.11. Präsidium

Bei Zweifeln über die Zuständigkeit nach diesem Geschäftsverteilungsplan entscheidet das Präsidium.

Teil B: Besetzung der Kammern mit ehrenamtlichen Richtern und Richterinnen

- I. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter werden den Kammern nach den Listen der Anlage zugeteilt und zwar diejenigen
 - der Liste 1 (Kreis der Versicherten) gemeinsam allen Kammern,
 - der Liste 2 (Kreis der Arbeitgeber) gemeinsam allen Kammern,
 - der Liste 3 (mit dem Schwerbehindertenrecht vertraute Personen) gemeinsam der 2., 3., 4., 5., 9., 12., 14. und 15. Kammer,
 - der Liste 5 (Vorschläge der Kreise und kreisfreien Städte) gemeinsam der 3., 11., 15. und 18. Kammer.

- II. Die ehrenamtlichen Richter und Richterinnen sind nach Maßgabe des § 12 SGG in der Reihenfolge zu den Sitzungen heranzuziehen, in der sie in den Listen aufgeführt sind. Erstmals zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern Berufene sind alphabetisch in der Reihenfolge der Nachnamen, hilfsweise der Vornamen, in die entsprechende Liste aufzunehmen.

Speyer, den 20.12.2023

gez.	gez.	gez.	gez.	gez.
(Dr. Wiegand)	(Liebhaber)	(Nitzsche)	(Dr. Pauls)	(Uekermann)

Vertretung der Richterinnen und Richter

Kammer	Vorsitzende/r	1. Vertreter/in	2. Vertreter/in	3. Vertreter/in
1.	Dr. Wiegand	Dr. Pletscher	Scheidt	
2.	Pohl-Kaiser	Hannusch	Uekermann	
3.	Uekermann	Liebhaber	bis 14.01.2024: N.N. ab 15.01.2024: Brasch	
4.	N.N.	Pohl-Kaiser	Hannusch	Scheidt
5.	Detzel	Baar	Gerbig	
6.	Liebhaber	Uekermann	Dr. Pauls	
7.	Dr. Pauls	Scheidt	Detzel	
8.	Dr. Louis	Kramer	Scheiner	
9.	Gerbig	Nitzsche	Pohl-Kaiser	
10.	Scheidt	Dr. Pauls (Sachgebiete a. bis d.) Dr.Pletscher (Sachgebiet e.)	Dr. Wiegand	
11.	Dr. Pletscher	Dr. Wiegand	Liebhaber	
12.	Nitzsche	Gerbig	Kramer	
13.	N.N.	Dr. Wiegand	Dr. Pletscher	Scheidt
14.	Kramer	Dr. Louis	Baar	
15.	Baar	Detzel	Dr. Louis	
16.	N.N.	Dr. Pletscher	Dr. Wiegand	Scheidt
17.	Hannusch	Pohl-Kaiser	Dr. Pletscher	
18.	bis 14.01.2024: N.N. ab 15.01.2024: Brasch	bis 14.01.2024: BA/R/BK/KG: Dr. Louis SO: Baar U/AS: Liebhaber ab 15.01.2024: Scheiner	bis 14.01.2024: BA/R/BK/KG: Hannusch SO: Dr. Pletscher U/AS: N.N. ab 15.01.2024: Hannusch	
19.	Scheiner	bis 14.01.2024: Nitzsche ab 15.01.2024: Brasch	bis 14.01.2024: Pohl-Kaiser ab 15.01.2024: Nitzsche	

**Reihenfolge der Richter/innen nach dem Alphabet
(Geschäftsverteilungsplan Teil A III.1.)**

Baar

Brasch

Detzel

Gerbig

Hannusch

Kramer

Liebhaber

Dr. Louis

Nitzsche

Dr. Pauls

Dr. Pletscher

Pohl-Kaiser

Scheidt

Scheiner

Uekermann

Dr. Wiegand